



Zl. GR1/2019

PROTOKOLL



über die am Montag, 11. März 2019 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses St.Veit an der Gölsen stattgefundene Sitzung des

Gemeinderates

Anwesende: Vorsitzender Bürgermeister Johann Gastegger
Vorsitzenderstellvertreter Vizebürgermeister Christian Fischer
GGR Kent Filek
GGR Andreas Gamböck
GGR Daniel Hickelsberger
GGR Gerhard Jun
GGR Christine Lechner
GGR Armin Schaffhauser
GR Andreas Herz
GR Kerstin Hörmann
GR Michael Kolle
GR Christian Lashofer
GR Reinhold Mader
GR Alfred Maierhofer
GR Sabine Millecker
GR Petra Pinter
GR Anton Reischer
GR Arno Schönthaler
GR Beatrix Schwarz
GR Hermann Steinacher
GR Patrick Völker (ab 19.05 Uhr anwesend)
GR Josef Zauner

Entschuldigt: GR Ernst Blühberger

Sonstige Anwesende: Obersekretär Karl Kurka

Schriftführer: Bernhard Kimeswenger

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, begrüßt die erschienenen Damen und Herren des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur heutigen Sitzung des Gemeinderates erfolgte zeitgerecht mittels Einladungskurrende. Die Festlegung der Tagesordnung erfolgte in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 4. März 2019. Einwände gegen die Tagesordnung gibt es keine.

Punkt 1) Entscheidung über die Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2018

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, stellt fest, dass gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2018 gilt daher als genehmigt.

Punkt 2) Angelobung von Gemeinderäten

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, teilt den Mitgliedern des Gemeinderates mit, dass Herr Viktor Strohner sein Gemeinderatsmandat mit Wirkung per 31. Dezember 2018 zurückgelegt hat (siehe beiliegende Kundmachung). Die Bezirksorganisation der SPÖ Lilienfeld hat Herrn Michael Kolle als Nachfolger nominiert (siehe beiliegendes Schreiben). Der Bürgermeister verliest gemäß § 97 der NÖ Gemeindeordnung die Gelöbnisformel und Herr Kolle gelobt in die Hand des Bürgermeisters diese Formel und ist damit als Gemeinderat der Marktgemeinde St. Veit an der Gölsen angelobt.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, teilt den Mitgliedern des Gemeinderates mit, dass Herr Helmut Fischer sein Gemeinderatsmandat mit Wirkung per 28. Februar 2019 zurückgelegt hat (siehe beiliegende Kundmachung). Die Bezirksorganisation der SPÖ Lilienfeld hat Frau Beatrix Schwarz als Nachfolgerin nominiert (siehe beiliegendes Schreiben). Der Bürgermeister verliest gemäß § 97 der NÖ Gemeindeordnung die Gelöbnisformel und Frau Schwarz gelobt in die Hand des Bürgermeisters diese Formel und ist damit als Gemeinderätin der Marktgemeinde St. Veit an der Gölsen angelobt.

Punkt 3) Nachwahl in den Gemeindevorstand

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates, dass aufgrund des Rücktrittes von Herrn Vizebürgermeister Helmut Fischer ein Mitglied des Gemeinderates in den Gemeindevorstand nachzuwählen ist. Die Fraktion der sozialdemokratischen Gemeinderäte der Marktgemeinde St. Veit an der Gölsen hat einen schriftlichen Wahlvorschlag abgegeben (siehe Beilage) und beantragt die Wahl von GR Daniel Hickelsberger in den Gemeindevorstand.

Zu dieser Nachwahl werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden als Wahlzeugen beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Christian Fischer (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates Andreas Gamböck (ÖVP)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen: 22

ungültige Stimmen: 7

gültige Stimmen: 15

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Daniel Hickelsberger 15 Stimmzettel

GR Daniel Hickelsberger ist daher in den Gemeindevorstand gewählt und gibt über Befragen des Vorsitzenden an, dass er die Wahl annimmt.

Punkt 4) Wahl des Vizebürgermeisters

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates, dass aufgrund des Rücktrittes von Herrn Vizebürgermeister Helmut Fischer ein Mitglied des Gemeindevorstandes als Vizebürgermeister nachzuwählen ist. Die Fraktion der sozialdemokratischen Gemeinderäte der Marktgemeinde St.Veit an der Gölsen hat einen schriftlichen Wahlvorschlag abgegeben (siehe Beilage) und beantragt die Wahl von GGR Christian Fischer zum Vizebürgermeister.

Zu dieser Nachwahl werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden als Wahlzeugen beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Gerhard Jun (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates Andreas Gamböck (ÖVP)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen: 22

ungültige Stimmen: 7

gültige Stimmen: 15

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeindevorstandsmitglied Christian Fischer 15 Stimmzettel

GGR Christian Fischer ist daher zum Vizebürgermeister gewählt und gibt über Befragen des Vorsitzenden an, dass er die Wahl zum Vizebürgermeister annimmt.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, verliest noch eine Meldung der Fraktion der sozialdemokratischen Gemeinderäte betreffend die Bekanntgabe der Klubsprecher gemäß § 19 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung:

Klubsprecher: Vizebürgermeister Christian Fischer
Klubsprecherstellvertreter: GGR Gerhard Jun

Punkt 5) Beschluss über die Nach- und Umbesetzung von Gemeinderatsausschüssen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, verliest und erläutert einen vorliegenden Wahlvorschlag der Fraktion der sozialdemokratischen Gemeinderäte der Marktgemeinde St. Veit an der Gölsen (siehe Beilage) betreffend die Nach- und Umbesetzung von Gemeinderatsausschüssen aufgrund der Rücktritte von Herrn Helmut Fischer und Herrn Viktor Strohner. Die Fraktion der sozialdemokratischen Gemeinderäte der Marktgemeinde St. Veit an der Gölsen schlägt gemäß § 107 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung nachstehend angeführte Änderungen der Gemeinderatsausschüsse vor:

Katastrophen-, Sicherheits- und Zivilschutzausschuss:

GR Anton Reischer statt Helmut Fischer

Landwirtschafts-, und Güterwegausschuss:

GGR Daniel Hickelsberger statt Helmut Fischer
GR Beatrix Schwarz statt Viktor Strohner

Umweltschutz- und Tourismusausschuss:

GR Michael Kolle statt Viktor Strohner

Wasserleitungs-, Kanal- und Bauausschuss:

GR Anton Reischer statt Helmut Fischer

Wirtschafts- und Raumordnungsausschuss:

GR Michael Kolle statt Viktor Strohner

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Antrag der der Fraktion der sozialdemokratischen Gemeinderäte der Marktgemeinde St. Veit an der Gölsen und oben stehende Nach- und Umbesetzungen beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 6) Beschluss über die Nach- und Umbesetzung von Gemeindevertreter in Gemeindeverbände

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, verliest und erläutert einen vorliegenden Wahlvorschlag der Fraktion der sozialdemokratischen Gemeinderäte der Marktgemeinde St.Veit an der Gölsen (siehe Beilage) betreffend die Nach- und Umbesetzung von Gemeindevertreter in Gemeindeverbände aufgrund der Rücktritte von Herrn Helmut Fischer und Herrn Viktor Stroher. Die Fraktion der sozialdemokratischen Gemeinderäte der Marktgemeinde St.Veit an der Gölsen schlägt nachstehend angeführte Änderungen der Gemeindevertreter vor:

Traisenwasserverband:

Vizebürgermeister Christian Fischer statt Helmut Fischer

Gölsenwasserverband:

Vizebürgermeister Christian Fischer statt Helmut Fischer

Abwasserverband Gölsental:

GGR Gerhard Jun statt Helmut Fischer

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Antrag der der Fraktion der sozialdemokratischen Gemeinderäte der Marktgemeinde St.Veit an der Gölsen und oben stehende Nach- und Umbesetzungen beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 7) Bericht über die Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses am 7. März 2019

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Josef Zauner, bringt dem Gemeinderat den Bericht über die Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 7. März 2019 zur Kenntnis (siehe Beilage).

Punkt 8) Beschluss des Rechnungsabschlusses 2018

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2018 zwei Wochen während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt ist. Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Obersekretär Karl Kurka verliest nun die Summen des Rechnungsabschlusses 2018:

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	€ 6.270.698,80	€ 6.320.051,30
Nach Abwicklung des Jahres 2017	€ 8.245.079,78	€ 6.320.051,30

Der Soll-Fehlbetrag vor der Abwicklung des Jahres 2017 beträgt € 49.352,50.

Der Soll-Überschuss nach der Abwicklung des Jahres 2017 beträgt € 1.925.028,48.

Außerordentlicher Haushalt	€ 1.245.261,35	€ 1.238.714,34
Nach Abwicklung des Jahres 2017	€ 1.454.195,18	€ 1.715.957,34

Der Soll-Überschuss vor der Abwicklung des Jahres 2017 beträgt € 6.547,01.

Der Soll-Fehlbetrag nach der Abwicklung des Jahres 2017 beträgt € 261.762,16.

SOLL-ERGEBNIS 2018: € -42.805,49

Auf Grund des Rechnungsquerschnittes wurde ein positives Maastricht-Ergebnis von € 131.137,47 ermittelt.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, gibt gemäß § 69a der NÖ Gemeindeordnung einen Kurzbericht über die Entwicklung der Finanzgeschäfte ab.

Der Schuldenstand sank im abgelaufenen Jahr von € 4.644.297,01 um € 340.222,06 auf € 4.304.074,95.

Der Leasingrest per 31.12.2018 beträgt € 11.972,33

Der Haftungsstand für den Abwasserverband Gölsental beträgt € 1.505.645,10.

Der Rücklagenstand beträgt € 1.106.786,16.

An BZ-Mittel flossen im Jahr 2018 € 30.000,-- für die Feuerwehren an, € 130.000,-- für den Straßenbau, € 6.800,-- für Energiesparmaßnahmen und € 3.000,-- für die Güterwegsanierung.

Am 14. Dezember 2018 wurden der Gemeinde Finanzmittel in der Höhe von € 86.409,-- aus dem Strukturfonds zugesprochen.

Der Istbestand betrug am 31. Dezember 2018 € 1.706.114,78.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2018 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9) Beschluss von Förderrichtlinien für den Kindergartentransport

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über Förderrichtlinien für den Kindergartentransport.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge nachstehende Förderrichtlinien für den Kindergartentransport beschließen:

Die Marktgemeinde St.Veit an der Gölsen unterstützt den Aufwand der Eltern zum Kindergartentransport mit Kleinbussen der Firma Taxi Klaus ab einer einfachen Wegstrecke von zwei Kilometern. Eigentransporte werden nicht gefördert. Die Förderung beträgt pro Monat maximal € 500,- (fünfhundert Euro). Die Förderung wird nach Maßgabe der budgetären Mittel gewährt. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Von der Firma Taxi Klaus wird eine Auflistung inklusive der Kilometer gefordert. Diese Förderrichtlinien gelten bis auf Widerruf.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 10) Beschluss über den Ankauf von LED-Leuchtmittel für die Körner-Schule

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über die Umstellung der Beleuchtung in der Körner-Schule auf LED-Leuchtmittel. Für diesen Ankauf liegen nachstehende zwei Angebote vor (siehe Beilagen):

- ✓ Firma Store and More: € 114.000,- (brutto, 5 Jahre Garantie)
- ✓ Firma ND Beleuchtungstechnik: € 98.930,- (brutto, 2 Jahre Garantie, ohne Festsaal und Hallenbad)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge wie vom Schul-, Sport- und Kulturausschuss in seiner Sitzung am 25. Februar 2019 empfohlen den Ankauf von LED-Leuchtmittel für die Körner-Schule beim Best- und Billigstbieter, der Firma Store and More aus 1010 Wien zum Bruttopreis von € 114.000,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11) Beschluss über den Ankauf einer Komplettpumpstation für die WVA Bergsiedlung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über den Ankauf einer Komplettpumpstation für die WVA Bergsiedlung. Diesbezüglich liegt nachstehendes Angebot vor (siehe Beilage):

- ✓ Firma Xylem GmbH aus 2000 Stockerau: € 39.750,-- (brutto)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge wie vom Wasserleitungs-, Kanal- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 6. Februar 2019 empfohlen den Ankauf einer Komplettpumpstation für die WVA Bergsiedlung bei der Firma Xylem GmbH aus 2000 Stockerau zum Bruttopreis von € 39.750,-- beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 12) Beschluss über die elektrotechnische Ausrüstung für die Pumpstation WVA Bergsiedlung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über die elektronische Ausrüstung für die Pumpstation WVA Bergsiedlung. Diesbezüglich liegt nachstehendes Angebot vor (siehe Beilage):

- ✓ Firma Schubert GmbH aus 3200 Obergrafendorf: € 19.152,-- (brutto)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge wie vom Wasserleitungs-, Kanal- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 6. Februar 2019 empfohlen die elektronische Ausrüstung für die Pumpstation WVA Bergsiedlung bei der Firma Schubert GmbH aus 3200 Obergrafendorf zum Bruttopreis von € 19.152,-- beschließen

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 13) Beschluss von Vereinsförderungen für das Jahr 2018

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über Vereinsförderungen für das Jahr 2018.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge nachstehende Vereinsförderungen 2018 beschließen:

Briefmarkensammlerverein St.Veit € 363,--

Außerordentliche Vereinsförderungen:

Sportunion St.Veit € 2.055,60

Gesamtsumme: € **2.418,60**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 14) Beschluss über die Vergabe von Planungsarbeiten für den Hochwasserschutz St.Veit an der Gölsen, Bauabschnitt 03

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über die Vergabe von Planungsarbeiten für den Hochwasserschutz St.Veit an der Gölsen, Bauabschnitt 03. Konkret soll der Hochwasserschutz für die rechtsufrige Infrastruktur und die rechtsufrige Siedlung vom unteren Ende des Bauabschnitt 02 bis zur Schneiderbrücke, sowie der vollständige HQ 100 Schutz für die Siedlung Rosenau aufbauend auf die bestehende Planung von 2012 im Detail geplant und zur wasserrechtlichen Bewilligung eingereicht werden. Diesbezüglich liegt nachstehendes Angebot vor (siehe Beilage):

✓ Firma PerzPlan aus 3100 St.Pölten: € 46.959,42 (brutto)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge wie vom Katastrophen-, Sicherheits- und Zivilschutzausschuss in seiner Sitzung am 27. Februar 2019 empfohlen die Firma PerzPlan aus 3100 St.Pölten mit den Planungsarbeiten für den Hochwasserschutz St.Veit an der Gölsen, Bauabschnitt 03 zum Bruttopreis von € 46.959,42 beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 15) Beschluss über die Vergabe von Planungsarbeiten für ökologische Begleitmaßnahmen für den Hochwasserschutz St.Veit an der Gölsen, Bauabschnitt 03

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über die Vergabe von Planungsarbeiten für ökologische Begleitmaßnahmen für den Hochwasserschutz St.Veit an der Gölsen, Bauabschnitt 03 (siehe Tagesordnungspunkt 14).

Diesbezüglich liegt nachstehendes Angebot vor (siehe Beilage):

- ✓ Firma Eberstaller-Zauner GmbH aus 4090 Engelhartzell: € 22.105,87 (brutto)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge wie vom Katastrophen-, Sicherheits- und Zivilschutzausschuss in seiner Sitzung am 27. Februar 2019 empfohlen die Firma Eberstaller-Zauner GmbH aus 4090 Engelhartzell mit den Planungsarbeiten für ökologische Begleitmaßnahmen für den Hochwasserschutz St.Veit an der Gölsen, Bauabschnitt 03 zum Bruttopreis von € 46.959,42 beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 16) Beschluss eines Energielieferungsvertrages (Strom) mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

Sachverhalt:

GGR Andreas Gamböck verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal. Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, erläutert einen vorliegenden Energielieferungsvertrag (Strom) mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG für den Zeitraum 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2022 (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge vorliegenden
Energielieferungsvertrag (Strom) mit der EVN
Energievertrieb GmbH & Co KG beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 17) Beschluss einer Abfallwirtschaftsverordnung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über eine Abfallwirtschaftsverordnung.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge nachstehende
Abfallwirtschaftsverordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St.Veit an der Gölzen hat in seiner Sitzung vom
11. März 2019 folgende

Abfallwirtschaftsverordnung

nach dem NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992

für die Marktgemeinde St.Veit an der Gölzen

beschlossen:

§1

In der Marktgemeinde St.Veit an der Gölzen werden folgende Abgaben für die
Durchführung der Müllabfuhr erhoben:

- a) Abfallwirtschaftsgebühren
- b) Abfallwirtschaftsabgaben

§2

Pflichtbereich

- (1) Der Pflichtbereich umfaßt das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde St.Veit an der Gölsen und wird wie Folgt eingeteilt:

Teilgebiet 1

KG St.Veit/Gölsen mit Ausnahme des Teilgebietes 3;

KG Wiesenfeld;

KG Rainfeld mit Ausnahme der Anwesen des Sonderbereichs;

KG Kropfsdorf und **Gebiet Brillergaben** bis Anwesen Gaupmann vulgo Brilller, Brilllergraben 27;

KG Maierhöfen mit Ausnahme des Teilgebietes 2;

KG Steinwandleiten mit Ausnahme des Teilgebietes 2 und der Anwesen des Sonderbereiches;

KG Obergegend mit Ausnahme der Anwesen des Sonderbereichs;

KG Pfenningbach entlang des Güterweges bis Anwesen Pfannhauser vulgo Unterbichler, Pfenningbach 18, mit Ausnahme der Anwesen des Sonderbereichs;

KG Wobach entlang des Güterweges bis zum Anwesen Staudinger, Wobach 7, mit Ausnahme der Anwesen des Sonderbereichs;

KG Kerschenbach entlang der Landesstraße bis zur Moor-Kapelle mit Ausnahme der Anwesen des Sonderbereichs;

KG Schwarzenbach entlang der Landesstraße bis zum EVN Transformator (Güterweg Windischberger) mit Ausnahme der Anwesen des Sonderbereichs;

KG Außer- und Innerwiesenbach entlang der Landesstraße bis zum Anwesen Birkner vulgo Neutal, Wiesenbach Nr. 63, sowie das Anwesen Hofecker Staffweg 6 und 7, mit Ausnahme der Anwesen des Sonderbereichs;

KG Traisenort bis zum Anwesen Filek, Traisenort 66, mit Ausnahme der Anwesen des Sonderbereichs.

Teilgebiet 2

Die Anwesen Steinwandleiten Nr. 3 (ehem. Stamminger Franz), Steinwandleiten Nr. 1 (Halbwachs Leopold), Gölsentalstraße Nr. 132 (Bachner Wilhelm), Gölsentalstraße Nr. 136 (Matzl Wolfgang), Gölsentalstraße Nr. 138 (Marsam Sonja), Gölsentalstraße Nr. 140 (Nolz Richard), Gölsentalstraße Nr. 142 (Zickbauer Herwig), Gölsentalstraße Nr. 163 (Gruber Josef, Thür GmbH), Brunnenweg Nr. 1 (Schnürer Josef), Brunnenweg Nr. 2 (Willstorfer Ignaz), Maierhöfen-Siedlung Nr. 1 (Berger Hans), Maierhöfen-Siedlung Nr. 3 (Seidlböck Horst) und Maierhöfen-Siedlung Nr. 5 (Zöchbauer Reinhard).

Teilgebiet 3

Die Anwesen Bahnstraße Nr. 12, Nr. 14, Nr. 16, Nr. 18 (Dr. Adolf Schärf Hof); Hauptstraße Nr. 4, Nr. 6, Nr. 8, Nr. 10 (Dr. Otto Tschadek Hof), Gartenstraße Nr. 9, Nr. 11, Nr. 13, Nr. 15 (Dr. Hans Czettel Hof), Hauptstraße Nr. 21 (ESSO-Austria, Renz Karl), Gartenstraße 20 (Sozialzentrum) sowie Bauhofstraße Nr. 5, Nr. 7, Nr. 9, Nr. 11, Nr. 13, Nr. 15, Nr. 17 (Allg. Gem. Wohnungsgenossenschaft St.Pölten) der **KG St.Veit/Gölsen**.

Die Anwesen Rainfelder Hauptstraße Nr. 21, Rainfelder Bahnstraße Nr. 9, Nr. 11, Nr. 13, Grabenweg 3 (Austria AG) sowie Rainfelder Hauptstraße 37 (Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen) der **KG Rainfeld**.

Die Anwesen Am Teich Nr. 2, Nr. 4, Nr. 6, Nr. 8, Nr. 10, Nr.12, Nr. 14, Nr. 16, Nr. 18, Nr. 20 (Allg. Gem. Wohnungsgenossenschaft St.Pölten).

Sonderbereich

Die Anwesen Obergegend 5 (Merckens Elisabeth, Parz. .9), Obergegend 6 (Gruber Maria und Ing. Franz, Parz. 229), Obergegend 7 (Grabner Heidemarie, Parz. .8), Obergegend 8 (Hollerer August, Parz. .4) und Obergegend 9 (Speich Christoph, Parz. .6/1) der **KG Obergegend**.

Die Anwesen Traisenort 47 (Schildböck DI Martin, Parz. .27) und Traisenort 49 (Sommer Franz, Parz. .26) der **KG Traisenort**.

Die Anwesen Steinwandleiten 2 (Stricker Rita, Parz. .24/1), Steinwandleiten 4 (Mayerhofer Dr. Veronika/Stefan, Parz. 322/4), Steinwandleiten 5 (Berger Magdalena und Ernst, Parz. 284), Steinwandleiten 6 (Wadura Regina, Parz. .25), Steinwandleiten 7 (Lehrbaumer Maria und Leopold, Parz. .12), Steinwandleiten 8 (Wadura Christine und Andreas, Parz. 486), Steinwandleiten 10 (Buder Adelheid und Martin, Parz. 422), Steinwandleiten 11 (Bauer Alfred, Parz. 17), Steinwandleiten 12 (Bauer Alfred, Parz. .39), Steinwandleiten 13 (Sturzeis Ing Katrin/Ing Wolfgang, Parz. .16), Steinwandleiten 14 (Kuzmany Mag. Eveline/Dr. Hans, Parz. 392/1), Steinwandleiten 15 (Gruber Andreas, Parz. 446/2) und Kalkmühle 20 (Leeb Rosa Maria u. Reinhard, Parz. .6) der **KG Steinwandleiten**.

Die Anwesen Am Steinberg 6+7 (Auer Susanne und Martin, Parz. .1), Am Steinberg 8 (Heindl Manfred, Parz. 31/3), Am Steinberg 9 (Wallner Christine, Parz. 200) und Am Steinberg 10 (Grill Karl, Parz. 187/2) der **KG Pfenningbach**.

Die Anwesen Wobach 8 (Seeböck Veronika und Leopold, Parz. .10/1), Wobach 10 (Steigenberger Christ./Gottfr., Parz. .12/1), Wobach 11 (Kahrer Anna und

Franz, Parz. 179), Wobach 12 (Mader Rupert, Parz. .14), Wobach 13 (Bugl Wolfgang, Parz. .19/1), Wobach 14 (Haidinger Josef, Parz. .15/1) und Wobach 16 (Zöchling Andrea und Franz, Parz. 161/5) der **KG Wobach**.

Die Anwesen Sonnleiten 15 (Teufel Irene/Eberl Johann, Parz. .35/1), Sonnleiten 18+19 (Krause Valentin Theodor, Parz. 824/6), Sonnleiten 20 (Knoll Josef, Parz. .33), Rottenbach 2 (Grießler Erika, Parz. .32/1), Rottenbach 3 (Reiter Martina, Parz. 468/2), Rottenbach 4 (Hasler Gottfried und Mb., Parz. 474/3), Rottenbach 5 (Dallinger T./Edletzberger St., Parz.803/3), Rottenbach 6 (Kendler Karl, Parz. 516/2), Rottenbach 7 (Kwizda Dkfm. Dr. Johann Franz, Parz. .27/1), Rottenbach 8 (Schneider Christine u. Herbert , Parz. 792/3), Rottenbach 9 (Schneider Martin, Parz. 792/1), Rottenbach 10 (Amberger Marion leer, Parz. 791/2), Rottenbach 11 (Posset Maria und Karl, Parz. .30/1), Rottenbach 12 (Kerschner Barbara, Parz.763/3), Rottenbach 13 (Wicho Anton, Parz. 763/4), Rottenbach 14 (Staudinger Barbara und Robert, Parz. 763/5), Rottenbach 15 (Staudinger Walter, Parz. .29/1), Kerschenbach 10 (Hasler Wilhelm, Parz. .31), Kerschenbach 14 (Handlhofer Hermine und Johann, Parz. 444/1), Kerschenbach 15 (Handlhofer Hermine und Johann, Parz. .40/1), Kerschenbach 19 (Blühberger Leopoldine und Ernst, Parz. .44), Kerschenbach 20 (Habersatter Martin, Parz. 21/1), Kerschenbach 26 (Renz Veronika und Franz, Parz. 594/1), Kerschenbach 27 (Renz Veronika und Franz, Parz. 597/2), Kerschenbach 28 (Feichtinger Silvia und Karl, Parz. .57), Kerschenbach 31 (Koll Dorothee und Johann, Parz. 428/1), Kerschenbach 34 (Piringer Engelbert, Parz. 376), Kerschenbach 37 (König Dr. Marianne und Mag. Matthias, Parz. .54), Kerschenbach 40 (Öhler Dr. Leopold, Parz. 319/3), Kerschenbach 41 (Franzl Leopold, Parz. 358), Kerschenbach 42 (Hintermayer Sonja und Leopold, Parz. 347/2), Kerschenbach 44 (Tisch Johann, Parz. 293/4), Kerschenbach 45 (Mayerhofer Martin, Parz. .4), Kerschenbach 48 (Renz Veronika und Franz, Parz. .52), Kerschenbach 49 (Berger Ferdinand, Parz. 20/1), Kerschenbach 50a (Schönthaller Leopold, Parz. .16), Kerschenbach 51 (Wolf Claudia und Peter, Parz. 232/2), Kerschenbach 52 (Birkner Jaqueline/Reinh., Parz. 243/1), Kerschenbach 53 (Schönthaller Leo./Heide., Parz. 667), Kerschenbach 54 (Umgeher Ingeborg/Franz, Parz. .11/1), Kerschenbach 55 (Schartner Mart./Markus, Parz. 178/2), Kerschenbach 56 (Knoll Elfriede und Josef, Parz. 41), Kerschenbach 57 (Büchinger Leopold, Parz. 16/2), Kerschenbach 58 (Nutz mj. Julian u. Mb., Parz. 260), Kerschenbach 59 (Kahrer Herbert, Parz. .7/1), Kerschenbach 60 (Hollaus Gabriele/, Parz. .6) und Kerschenbach 61 (Rotheneder Richard, Parz. .5) der **KG Kerschenbach**.

Die Anwesen Sonnleiten 5 (Fritz Claudia und Martin, Parz. 725/4), Sonnleiten 6 (Putz Bettina und Friedrich, Parz. 725/3), Sonnleiten 7 (Putz Mag. Jürgen Dr. Elisabeth, Parz. 726), Sonnleiten 8 (Bosch Gerhard, Parz. 706/2), Sonnleiten 9

(Stainer Aloisia, Parz. .36), Sonnleiten 10 (Vonwald Leopold, Parz. .34), Sonnleiten 13 (Zöchner Barbara, Parz. 667), Am Sonnhof 4 (Kwizda Holding GmbH., Parz. 738/2), Schwarzenbachstr. 53 (Halmer Stefan, Parz. .45), Schwarzenbachstr. 55 (Gramm Maria, Parz. 789), Schwarzenbachstr. 56 (Hahnl Johann und Anna, Parz. 441), Schwarzenbachstr. 58 (Utrankah Delilah, Parz. .25), Schwarzenbachstr. 59 (Schoisengeyer Leopold, Parz. 796/2), Schwarzenbachstr. 60 (Wallner Markus, Parz. .24), Schwarzenbachstr. 61 (Sieber Gottfried, Parz. .47), Schwarzenbachstr. 62 (Wallner Rosa und Franz, Parz. 376), Schwarzenbachstr. 64 (Wallner Rosa und Franz, Parz. 382), Schwarzenbachstr. 66 (Grundböck Ernst/Rosina, Parz. 364), Schwarzenbachstr. 87 (Keiblinger Elisabeth./Franz, Parz. .48), Schwarzenbachstr. 89 (Mayerhofer Brigitte/Andr., Parz. .62), Schwarzenbachstr. 103 (Gamböck Andrea/Martin, Parz. .64), Schwarzenbachstr. 105 (Wittmann Hermine, Parz. .1), Schwarzenbachstr. 107 (Berger Waltraud/Franz, Parz. 28), Schwarzenbachstr. 109 (Steyrer Monika/Leopold, Parz. 50), Schwarzenbachstr. 111 (Kendler Josef, Parz. .4/1), Schwarzenbachstr. 113 (Obermaier Eva und Leonhard, Parz. 531/2), Schwarzenbachstr. 115 (Hasler Magdalena und Wolfgang, Parz.511/1), Schwarzenbachstr. 117 (Mayerhofer Eva und Josef, Parz. 98), Schwarzenbachstr. 127 (Lehrbaumer Manfred, Parz. 537), Schwarzenbachstr. 129 (Kaiser Cäcilia und Johann, Parz. 485/2), Schwarzenbachstr. 131 (Krammer Christine und Johann, Parz. 140/3), Schwarzenbachstr. 133 (Gamböck Maria und Franz, Parz. 141/2), Schwarzenbachstr. 135 (Tiefenbacher Mag. Agnes/Mark., Parz. 128/2), Schwarzenbachstr. 137 (Hausmann Josef, Parz. 109/8), Schwarzenbachstr. 139 (Zauner Gerhard, Parz. .27), Schwarzenbachstr. 143 (Windischberger Walter, Parz. 176), Schwarzenbachstr. 145 (Zöchling Renate und Gerhard, Parz. .14), Schwarzenbachstr. 147 (Salzer Margit, Parz. 227), Schwarzenbachstr. 149 (Wutzl Maria, Parz. .12), Schwarzenbachstr. 151 (Steigenberger Eva und Franz, Parz. .15), Schwarzenbachstr. 153 (Reischer Manuela und Franz, Parz. .16/1), Schwarzenbachstr. 155 (Rohrer Michael, Parz. 315) und Schwarzenbachstr. 157 (Grundböck Raimund, Parz. 290) der **KG Schwarzenbach**.

Die Anwesen Wiesenbach 37 (Tucek Herbert, Parz. .17), Wiesenbach 63 (Birkner Elisabeth und Roman, Parz. 348), Hochreithstraße 3 (Mader Helene und Ernst, Parz. 362/2), Hochreithstraße 4 (Krickl Gertrude und Leopold, Parz. 290/1), Hochreithstraße 5 (Schweighofer G./Aigner Frank, Parz. .28), Hochreithstraße 6 (Bosch-Wöll Beatrix, Parz. 325/2) und Hochreithstraße 7 (Bosch Friedrich, Parz. .26) der **KG Ausserwiesenbach**.

Die Anwesen Steigengraben 1 (Wedl Markus, Parz. 637), Steigengraben 4 (Vonwald Daniela, Parz. 693/2), Steigengraben 5 (Pfeiffer Martin und Silvia,

Parz. .57), Steigengraben 6 (Polder Margit und Günther, Parz. 732), Steigengraben 7+9 (Götz DI Dr. Herbert, Parz. .58), Steigengraben 8 (Vonwald Hubert, Parz. .60), Engeltal 1 (Schweiger Angela und Erich, Parz. 1069/2), Engeltal 2 (Wolf Peter, Parz. 1062/2), Schindeltal 2 (Lahrmann Frank und Dirk, Parz. .115), Schindeltal 3 (Lahrmann Frank und Dirk, Parz. .75), Schindeltal 4 (Cody Sebastian, Parz. .77/1), Schindeltal 5 (Metzger Helmut, Parz. .78) und Schindeltal 6 (Metzger Helmut, Parz. 950/3, .79) der **KG Innerwiesenbach**.

- (2) Für den Sonderbereich gelten die an den Teilbereich 1 angrenzenden Liegenschaftszufahrten als Sammel- bzw. Abholstellen. Als gemeinsame Sammelstellen für Liegenschaften im angrenzenden Sonderbereich werden festgelegt:

KG Innerwiesenbach, Ende der Landestraße bei Anwesen Birkner vulgo Neutal, Wiesenbach 63.

KG Schwarzenbach – Sonnleiten, bei Anwesen Vonwald, Sonnleiten 10.

KG Schwarzenbach, Landesstraße EVN Transformator bei Güterweg Windischberger.

KG Wobach, bei Anwesen Staudinger, Wobach 7.

KG Kerschenbach, Landesstraße Abzweigung Rottenbach („Milchbank“).

KG Kerschenbach, Ende der Landesstraße bei Moor-Kapelle.

- (3) Zuteilung der Müllbehälter

Im Teilgebiet 1 und im Sonderbereich sind für das Sammeln und Lagern des Restmülls Müllbehälter für eine einmalige Benützung (Müllsäcke) oder Müllbehälter für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) mit 120 Liter oder 240 Liter Inhalt zu verwenden.

Im Teilgebiet 2 sind für das Sammeln und Lagern des Restmülls Müllbehälter für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) mit 90 Liter, 120 Liter oder 240 Liter Inhalt zu verwenden.

Im Teilgebiet 3 sind für das Sammeln und Lagern des Restmülls Müllbehälter für eine wiederkehrende Benützung (Müllcontainer) mit 240 Liter oder 1100 Liter zu verwenden.

§ 3

**Aufzählung der neben Müll in die Erfassung und Behandlung
einbezogenen Abfallarten**

Neben Müll wird Sperrmüll in die Erfassung und Behandlung miteinbezogen.

§ 4

Erfassung und Behandlung von Abfällen

(1) im Pflichtbereich sind Siedlungsabfälle entsprechend den zur Verfügung gestellten Müllbehältern und den entsprechenden Vorschriften getrennt nach

1. Restmüll
2. Altstoffen (Papier, Kartonagen, Glas, Metall, Kunststoff, ...)
3. kompostierbaren (biogenen) Abfällen
4. Sperrmüll

zu sammeln.

- Restmüll ist in den zugeteilten Müllbehältern zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt.

Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigte von Grundstücken im Sonderbereich (§ 2), haben die zugeteilten Müllbehälter bei den jeweiligen Sammelstellen zur Abholung bereitzustellen

- Altstoffe wie Altglas und Metallverpackungen sind in die im Gemeindegebiet zur Verfügung gestellten Containern (Sammelinseln) einzubringen:

St.Veit – am Areal des Bahnhofgrundes, östlich des Bahnhofes

Kropfsdorf – beim Raiffeisen-Lagerhaus

Kleinzeller Landstraße – vis a vis Gh. Haxenmühle

Rainfeld – vis a vis dem Anwesen Feucht-Zagler, Rainfelder Hauptstraße

Wiesenfeld – vis a vis GH. Bekier

Außerwiesenbach – neben GH. Hasenwirt

Schwarzenbach – bei der Milchsammelstelle, bzw. vis a vis des Anwesens Zauner Stefan/Waltraud

Steinwandleiten – bei der Park und Rideanlage Wiesenfeld-Schwarzenbach (nur Altglasentsorgung möglich)

Sammelstellen für für Alttextilien:

St.Veit – ehem. Rettungsgaragen vis a vis der Dr. Theodor Körner Volks- und Hauptschule

Rainfeld – vis a vis dem Anwesen Feucht-Zagler, Rainfelder Hauptstraße

Wiesenfeld – vis a vis dem Gh. Wagner-Löffler

- Altpapier ist in den zur Verfügung gestellten Müllbehältern mit einem Volumen von 240 Liter je Abfuhr zu sammeln bzw. gebündelt zu den Sammelplätzen zu bringen und wird von der Liegenschaft abgeholt bzw. von den Sammelplätzen abgeholt.
- Kunststoffverpackungen sind in den zur Verfügung gestellten Müllbehältern (Tonne mit einem Volumen von 240 Liter oder im „Gelben Sack“) zu sammeln und werden von der Liegenschaft bzw. von den Sammelplätzen abgeholt.
- Kompostierbare Abfälle sind nach Möglichkeit einer sachgemäßen Kompostierung im örtlichen Nahebereich zuzuführen. Sollte dies nicht möglich sein, sind biogene Abfälle in den zugeteilten Biomüllbehältern mit einem Volumen von 240 Liter je Abfuhr zu sammeln und werden von der Marktgemeinde St.Veit an der Gölsen einer sachgemäßen Kompostierung zugeführt.
- Weiters besteht die Möglichkeit Sperrmüll, Altstoffe (Papier, Kartonagen, Glas, Metalle, Kunststoff, Holz) und Bauschutt im gemeindeeigenen Altstoffsammelzentrum zu den amtlich verlautbarten Öffnungszeiten zur Entsorgung zu bringen.

§ 5

Durchführung der Abfuhr

- (1) Den Eigentümern der im Pflichtbereich gelegenen Grundstücke werden die von der Gemeinde mit Bescheid festgesetzten Müllbehälter (Mülltonnen/Müllsäcke) zur Verfügung gestellt. Die Ausgabe der Müllsäcke erfolgt jährlich bis zum 31. März. Bei vorübergehendem Mehrbedarf können Müllsäcke gegen Entrichtung der entsprechenden Gebühren und Abgaben beim Gemeindeamt bezogen werden. Eine Rückverrechnung nicht zur Verwendung gelangter Müllsäcke ist nicht möglich.
- Zur Lagerung und Sammlung des Mülls dürfen nur die von der Gemeinde bereitgestellten Müllbehälter verwendet werden. Der Müll ist nach verwertbaren und nicht verwertbaren Stoffen getrennt zu sammeln und zu lagern. Abgeführt wird nur der Müll, der sich in den von der Gemeinde bereitgestellten Müllbehältern befindet. Die Müllbehälter dürfen nur soweit gefüllt werden, dass ein einwandfreies Verschließen des Behälters möglich ist.

- Am Abfuhrtag sind die Müllbehälter im Pflichtbereich an der Grundstücksgrenze so bereitzustellen, dass hierdurch der öffentliche Verkehr nicht beeinträchtigt wird und die Abfuhr ohne Schwierigkeit und Zeitverlust möglich ist. Im Sonderbereich sind die Müllbehältnisse bei der jeweiligen Sammelstelle bereitzuhalten. Nach erfolgter Entleerung sind die Müllbehälter ehestens an ihren Aufstellungsort zurückzubringen.
- Die beigestellten Müllbehälter verbleiben im Eigentum der Gemeinde. Die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten haften für die von ihnen verursachten Schäden, die durch eine unsachgemäße Behandlung von Müllbehältern entstehen. Die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten haben auch für die Reinigung der Behälter zu sorgen.
- Ist mit einem nicht nur vorübergehenden Mehranfall von Müll zu rechnen, muss dies rechtzeitig der Gemeinde zwecks Zuteilung zusätzlich benötigter Müllbehälter gemeldet werden. Organe der Gemeinde sind darüber hinaus berechtigt, jederzeit selbst festzustellen, ob die vorhandenen Müllbehälter für die Aufnahme des anfallenden Mülls ausreichen. Ist dies nicht oder nicht mehr der Fall, werden zusätzliche Müllbehälter zugeteilt.
- Kann die Entleerung der Müllbehälter aus Verschulden des Grundstückseigentümers bzw. Nutzungsberechtigten oder dessen Beauftragten nicht durchgeführt werden, erfolgt diese erst bei der nächsten regelmäßigen Abfuhr oder mittels zusätzlicher Entleerung gegen Kostenersatz.

§ 6

Abfuhrplan

- (1) Im Pflichtbereich werden jährlich 13 Einsammlungen von Restmüll, 17 Einsammlungen von Kunststoff (Gelbe Tonne), 12 Einsammlungen von Altpapier und 26 Einsammlungen von Biomüll durchgeführt. Die genauen Sammeltermine werden gesondert bekannt gegeben.
- (2) Die Sperrmüllentsorgung erfolgt einmal im Jahr. Zusätzlich besteht auch die Möglichkeit Sperrmüll zu den amtlichen verlautbarten Öffnungszeiten, im Altstoffsammelzentrum der Marktgemeinde St.Veit an der Gölsen zur Entsorgung zu bringen.

§ 7

Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

- (1) Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus einem Behandlungsanteil und einen Bereitstellungsanteil.

Der Bereitstellungsbetrag beträgt pro Wohnung **€ 46,30**

- (2) Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt durch Multiplikation der Anzahl der festgesetzten Abfuhrtermine und der Grundgebühr der zugeteilten Müllbehälter.

- (3) Die Grundgebühr je Müllbehälter beträgt:

1. Für die Abfuhr von Restmüll:

a. für einen Müllbehälter von 60 Liter	€ 4,44
im Sonderbereich	€ 4,00
b. für einen Müllbehälter von 90 Liter	€ 5,90
im Sonderbereich	€ 5,31
c. für einen Müllbehälter von 120 Liter	€ 6,70
im Sonderbereich	€ 6,03
d. für einen Müllbehälter von 240 Liter	€ 15,70
im Sonderbereich	€ 14,13
e. für einen Müllbehälter von 1.100 Liter	€ 77,00

2. Für die Abfuhr von kompostierbaren (biogenen) Abfällen:

a. für einen Müllbehälter von 240 Liter	€ 4,60
im Sonderbereich	€ 4,14

- (4) Die Höhe der Abfallwirtschaftsabgabe beträgt **33 %** der Abfallwirtschaftsgebühr.

§ 8

Fälligkeit

Die Abfallwirtschaftsgebühr, der Bereitstellungsbetrag und die Abfallwirtschaftsabgabe sind in 4 gleichen Teilbeträgen zu entrichten.

Die Teilbeträge sind jeweils am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. des Jahres fällig und sind durch Überweisung auf das Konto der Marktgemeinde St.Veit an der Gölsen mit der Nr. 076003292 bei der Sparkasse Niederösterreich, Region West Mitte AG BLZ 20256, oder durch Barzahlung an der Gemeindekassa zu entrichten.

§ 9

Erhebung der Bemessungsgrundlagen

Zur Ermittlung der für die Bemessung der Abfallwirtschaftsgebühr maßgeblichen Umstände haben die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten die von der Gemeinde aufgelegten Erhebungsbögen bzw. etwaige Anfragen seitens der Gemeinde richtig und vollständig zu beantworten und ggf. innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung dem Gemeindeamt St.Veit zu retournieren.

§ 10

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Verordnung, gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 11

Schluss- und Übergangsbestimmung

Die Abfallwirtschaftsverordnung tritt mit 01.04.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die vorher gültige Abfallwirtschaftsverordnung außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 12.03.2019

Abgenommen am: 28.03.2019

Johann Gastegger

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 18) Beschluss eines Vertrages mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) betreffend der Errichtung eines Regenwasserkanals in der KG Schwarzenbach

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, erläutert einen vorliegenden Vertrag mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) betreffend der Errichtung eines Regenwasserkanals in der KG Schwarzenbach (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge vorliegenden Vertrag mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) betreffend der Errichtung eines Regenwasserkanals in der KG Schwarzenbach beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 19) Beschluss eines Vertrages mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) betreffend der Errichtung einer Steuerungsleitung in den KGs Wiesenfeld und Maierhöfen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, erläutert einen vorliegenden Vertrag mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) betreffend der Errichtung einer Steuerungsleitung in den KGs Wiesenfeld und Maierhöfen (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge vorliegenden Vertrag mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) betreffend der Errichtung einer Steuerungsleitung in den KGs Wiesenfeld und Maierhöfen beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 20) Beschluss über ein Ansuchen der Firma Gabriele Billensteiner um Gewährung einer Wirtschaftsförderung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, verliest und erläutert ein vorliegendes Ansuchen der Firma Gabriele Billensteiner um Gewährung einer Wirtschaftsförderung (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge laut den Richtlinien der Marktgemeinde St.Veit eine Wirtschaftsförderung in der Höhe von € 365,-- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 21) Beschluss über ein Ansuchen der Firma Bäckerei Käppl (Elisabeth Baldrian) um Gewährung einer Wirtschaftsförderung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, verliest und erläutert ein vorliegendes Ansuchen der Firma Bäckerei Käppl (Elisabeth Baldrian) um Gewährung einer Wirtschaftsförderung (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge laut den Richtlinien der Marktgemeinde St.Veit eine Wirtschaftsförderung in der Höhe von € 365,-- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 22) Beschluss über ein Ansuchen des Herrn Leopold Zöchling jun. um Gewährung einer Wirtschaftsförderung für den Gasthof Engl-Zöchling

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, verliest und erläutert ein vorliegendes Ansuchen des Herrn Leopold Zöchling jun. um Gewährung einer Wirtschaftsförderung für den Gasthof Engl-Zöchling (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge laut den Richtlinien der Marktgemeinde St.Veit eine Wirtschaftsförderung in der Höhe von € 300,-- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Punkt 23) Beschluss eines Vertrages mit der Republik Österreich -
Öffentliches Wassergut betreffend die Inanspruchnahme von öffentlichem
Wassergut in der KG Schwarzenbach**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, erläutert einen vorliegenden Vertrag mit der Republik Österreich - Öffentliches Wassergut betreffend die Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut in der KG Schwarzenbach (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge vorliegenden Vertrag mit der Republik Österreich - Öffentliches Wassergut betreffend die Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut in der KG Schwarzenbach beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 24) Beschluss über die Zeichnungsberechtigung auf Gemeindekonten

Sachverhalt:

Vizebürgermeister Christian Fischer verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal. Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates, dass aufgrund des Rücktrittes von Herrn Helmut Fischer die Zeichnungsberechtigung auf den Gemeindekonten neu zu regeln ist.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge nachstehende Änderungen hinsichtlich der Zeichnungsberechtigung auf Gemeindekonten beschließen:

Anstelle von Herrn Helmut Fischer ist Herr Vizebürgermeister Christian Fischer auf den Gemeindegkonten neu zeichnungsbechtigt. Weiters ist der Bürgermeister oder der Vizebürgermeister nur in Verbindung mit einem zeichnungsbechtigten Beamten, entweder Obersekretär Karl Kurka oder Gerald Sulzer zeichnungsbechtigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 25) Beschluss eines Untermietvertrages mit Frau Barbara Knoll

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, erläutert einen vorliegenden Untermietvertrag mit Frau Barbara Knoll in der Gartenstraße 20 TOP 18 (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge vorliegenden Untermietvertrag mit Frau Barbara Knoll für die Gartenstraße 20 TOP 18 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 26) Beschluss eines Untermietvertrages mit Frau Hildegard Winkler

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, erläutert einen vorliegenden Untermietvertrag mit Frau Hilde Winkler in der Gartenstraße 20 TOP 2 (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge vorliegenden Untermietvertrag mit Frau Hilde Winkler für die Gartenstraße 20 TOP 2 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 27) Beschluss über Estricharbeiten für die Rettungsstelle St.Veit

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über Estricharbeiten für die neue ASBÖ Rettungsstelle St.Veit. Diesbezüglich liegt nachstehende Rechnung vor (siehe Beilage):

- ✓ Firma Maler Meier aus 3170 Hainfeld: € 1.017,38 (brutto)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Estricharbeiten für die neue ASBÖ Rettungsstelle St.Veit durch die Firma Maler Meier aus 3170 Hainfeld zum Bruttopreis von € 1.017,38 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 28) Beschluss von Heizungs- und Sanitärarbeiten für die Rettungsstelle St.Veit

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über Heizungs- und Sanitärarbeiten für die neue ASBÖ Rettungsstelle St.Veit. Diesbezüglich liegt nachstehende Rechnung vor (siehe Beilage):

- ✓ Firma Janisch aus 3160 Traisen: € 2.242,27 (brutto)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Heizungs- und Sanitärarbeiten für die neue ASBÖ Rettungsstelle St.Veit durch die Firma Janisch aus 3160 Traisen zum Bruttopreis von € 2.242,27 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 29) Beschluss über den Ankauf und die Montage eines Warmwasserspeichers für die Rettungsstelle St.Veit

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über den Ankauf und die Montage eines Warmwasserspeichers für die neue ASBÖ Rettungsstelle St.Veit. Diesbezüglich liegt nachstehende Rechnung vor (siehe Beilage):

- ✓ Firma Janisch aus 3160 Traisen: € 2.823,06 (brutto)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Ankauf und die Montage eines Warmwasserspeichers für die neue ASBÖ Rettungsstelle St.Veit von der Firma Janisch aus 3160 Traisen zum Bruttopreis von € 2.823,06 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 30) Beschluss über Installationsarbeiten für die Rettungsstelle St.Veit

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über Installationsarbeiten für die neue ASBÖ Rettungsstelle St.Veit. Diesbezüglich liegt nachstehende Rechnung vor (siehe Beilage):

- ✓ Firma Janisch aus 3160 Traisen: € 6.037,96 (brutto)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Installationsarbeiten für die neue ASBÖ Rettungsstelle St.Veit durch die Firma Janisch aus 3160 Traisen zum Bruttopreis von € 6.037,96 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 31) Beschluss eines Mietvertrages mit Frau Mag. Marion Demetz

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, erläutert einen vorliegenden Mietvertrag mit Frau Mag. Marion Demetz für das Rathaus (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge vorliegenden Untermietvertrag mit Frau Mag. Marion Demetz für das Rathaus beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 32) Beschluss von Personalangelegenheiten

Siehe nicht öffentliches Protokoll!

Punkt 33) Beschluss über die Vergabe von Ehrenzeichen

Siehe nicht öffentliches Protokoll!

Abschließend nimmt der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, die Konstituierung der fehlenden Gemeinderatsausschüsse vor.

Er bittet die Mitglieder des Katastrophen-, Sicherheits- und Zivilschutzausschusses zu sich und stellt den Antrag, GR Christian Lashofer als Vorsitzendenstellvertreter zu nominieren. Die Mitglieder des Katastrophen-, Sicherheits- und Zivilschutzausschusses stimmen diesem Antrag einhellig zu.

Er bittet die Mitglieder des Prüfungsausschusses zu sich und stellt den Antrag, GR Kerstin Hörmann als Vorsitzendenstellvertreter zu nominieren. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses stimmen diesem Antrag einhellig zu.

Er bittet die Mitglieder des Umweltschutz- und Tourismusausschusses zu sich und stellt den Antrag, GR Anton Reischer als Vorsitzendenstellvertreter zu nominieren. Die Mitglieder des Umweltschutz- und Tourismusausschusses stimmen diesem Antrag einhellig zu.

Er bittet die Mitglieder des Wasserleitungs-, Kanal- und Bauausschusses zu sich und stellt den Antrag, GGR Daniel Hickelsberger als Vorsitzenden zu nominieren und GGR Gerhard Jun als Vorsitzendenstellvertreter festzulegen. Die Mitglieder des Wasserleitungs-, Kanal- und Bauausschusses stimmen diesem Antrag einhellig zu.

Um 20.25 Uhr dankt der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

St.Veit, am 12. März 2019

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:



Mitglied:



Mitglied:



Mitglied:

